

Gemeinde Katlenburg-Lindau - Der Bürgermeister -



Bahnhofstraße 6 ♦ 37191 Katlenburg-Lindau
☎ 05552/9937-0 ♦ 📠 05552/9937-50 ♦ ✉ Info@katlenburglindau.de

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nummer 13 und Örtliche Bauvorschrift „Kleiner Horbeck Süd“, OT Gillersheim,

mit einer Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nummer 10 „Kleiner Horbeck“, OT Gillersheim

Aufstellungsbeschluss / Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Katlenburg-Lindau hat am 20.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 13 und der Örtlichen Bauvorschrift „Kleiner Horbeck Süd“, OT Gillersheim, mit einer Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nummer 10 „Kleiner Horbeck“, OT Gillersheim, gemäß § 2 I Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 I BauGB bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet sich im Südosten des Ortsteiles Gillersheim südlich des Baugebietes, das sich um die Straße „Kleiner Horbeck“ befindet, und wird wie auf der als Anlage beigefügten Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.

Ziel und Zweck der Planung: Entsprechend der Flächennutzungsplanung soll hier eine Erweiterung der Ortslage des Ortsteiles Gillersheim erfolgen, um einen entsprechenden Bedarf an Wohnbaugrundstücken in diesem Ortsteil decken zu können.

Gemäß § 3 I BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen unterschiedlichen Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Der Entwurf der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht wird zur Unterrichtung und Erörterung

vom **16.07.2025** bis einschließlich **15.08.2025**

auf der Homepage der Gemeinde Katlenburg-Lindau unter www.katlenburglindau.de/bau-leitplaene-im-aufstellungsverfahren veröffentlicht. Gleichzeitig werden die Planunterlagen in der Gemeinde Katlenburg-Lindau, Bauamt, Zimmer 5, Bahnhofstraße 6, 37191 Katlenburg-Lindau, während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag
außer Mittwoch auch

8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen werden daneben in das Portal des Landes Niedersachsen eingestellt. Dieses ist unter uvp.niedersachsen.de erreichbar. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Katlenburg-Lindau in die Suchmaske ein.

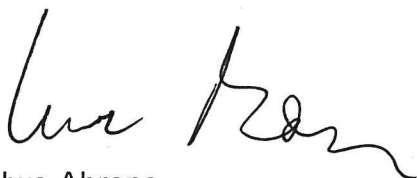
Die umweltrelevanten Belange werden im Umweltbericht abgehandelt, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigefügt ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung beziehungsweise -vorprüfung ist nicht erforderlich.

Die Planunterlagen können von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (zum Beispiel E-Mail, Fax). Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (zum Beispiel Briefpost, mündlich zur Niederschrift).

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 II BauGB beziehungsweise § 4a V BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Katlenburg-Lindau, den 04.07.2025



Uwe Ahrens



